

7

**Abt. 12 - Nord Wedding****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Einführung einer Besteuerung von Technologien des Maschinellen Lernens zur Sicherung sozioökonomischer Gerechtigkeit**

1 dass die Abgeordneten der SPD-Fraktion im  
2 Bundestag und die SPD-Mitglieder der Bun-  
3 desregierung einen steuerrechtlichen Rah-  
4 men zur Besteuerung von Maschinellem Ler-  
5 nen und assoziierten Technologien schaffen.

6

**7 Begründung**

8 In Anbetracht der rapiden Fortschritte und  
9 der zunehmenden Integration des Maschinell-  
10 len Lernens (ML) in den wirtschaftlichen Sek-  
11 tor, wird die Notwendigkeit einer differen-  
12 zierten steuerlichen Behandlung dieser Tech-  
13 nologie betont. Die Implikationen von ML  
14 sind sowohl ökonomischer als auch sozialer  
15 Natur und erfordern daher eine sorgfältig und  
16 umfassende Bewertung.

17

18 Durch den technologischen Wandel und  
19 die verstärkte Anwendung von ML in Ge-  
20 schäftsprozessen könnten herkömmliche  
21 Arbeitsplätze verdrängt werden. Eine ge-  
22 zielte Besteuerung würde ermöglichen,  
23 zusätzliche öffentliche Mittel zu generieren.  
24 Diese könnten wiederum zur Stärkung sozia-  
25 ler Sicherheitsnetze und zur Finanzierung von  
26 Bildungs- und Umschulungsmaßnahmen  
27 eingesetzt werden. Darüber hinaus könnte  
28 durch eine solche steuerliche Maßnahme  
29 eine gerechtere Verteilung der durch ML  
30 generierten Gewinne gewährleistet werden.  
31 Dies könnte dazu beitragen, potenzielle so-  
32 ziale Disparitäten, die durch den exzessiven  
33 und unkontrollierten Einsatz von ML ent-  
34 stehen könnten, zu minimieren. Schließlich  
35 könnten durch eine Besteuerung auch Anrei-  
36 ze geschaffen werden, die Unternehmen zu  
37 einer verantwortungsvolleren Anwendung  
38 dieser Technologien bewegen.

39

40 Bezüglich der Umsetzung einer solchen Be-  
41 steuerung werden zwei mögliche Modelle  
42 vorgeschlagen. Zum einen könnte eine trans-  
43 aktionsbasierte Besteuerung in Erwägung  
44 gezogen werden, die analog zu bestehen-  
45 den Mehrwertsteuersystemen funktioniert,  
46 jedoch speziell auf ML-basierte Dienstleis-  
47 tungen abzielt. Alternativ könnte eine ope-  
48 rative Besteuerung eingeführt werden, die  
49 sich an messbaren Kriterien, wie der Anzahl  
50 der Verarbeitungseinheiten oder dem Ener-  
51 gieverbrauch der Systeme, orientiert.

52 Dennoch wird betont, dass bei der Einfüh-  
53 rung einer solchen Besteuerung auch poten-  
54 zielle Risiken berücksichtigt werden müssen.  
55 Eine übermäßige steuerliche Belastung könn-  
56 te beispielsweise die internationale Wettbe-  
57 werbsposition von Unternehmen schwächen,  
58 insbesondere in einem globalen Markt, in  
59 dem nicht alle Länder gleiche steuerliche Rah-  
60 menbedingungen setzen. Zudem könnte ei-  
61 ne zu strenge Besteuerung den Innovations-  
62 drang hemmen und somit die Entwicklung  
63 im Bereich des ML potenziell verlangsamen.  
64 Es ist von zentraler Bedeutung, eine Balan-  
65 ce zwischen den ökonomischen Vorteilen von  
66 ML und den damit einhergehenden sozialen  
67 Herausforderungen zu finden.

68 —

69 Dieser Antrag wurde unter Zuhilfenahme ei-  
70 ner KI geschrieben